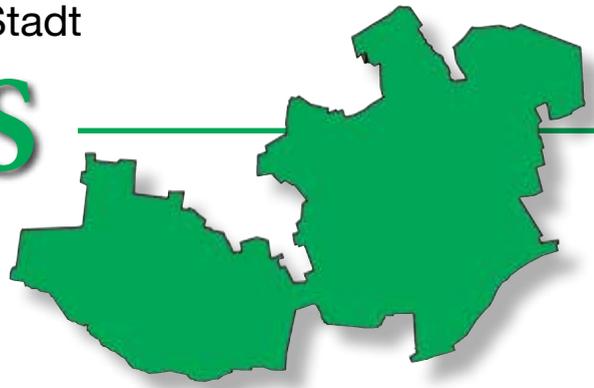


# SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 12 · Nummer 5  
**Mittwoch, den 12. Mai 2021**

[www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de)

## Neugestaltung der Freifläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Görzig



In den vergangenen Wochen wurde die Fläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Görzig umgestaltet. Die Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit zwischen dem Ortschaftsrat Görzig und dem Bauhof der Stadt Südliches Anhalt.

Für den Rückbau der Fläche organisierte der Ortsbürgermeister Swen Meyer einen Arbeitseinsatz. Das schlechte Wetter an diesem Tag konnte die freiwilligen Helfer nicht davon abbringen, mit guter Laune und viel Tatkraft ans Werk zu gehen.

Ob Jung oder Alt, ob Einheimischer oder Kunde des kleinen Edeka - das Fazit für alle steht fest: das neue Erscheinungsbild der Fläche ist ein voller Erfolg!

**Die nächste Ausgabe  
 erscheint am:  
 Donnerstag, dem 10. Juni 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
 Dienstag, der 25. Mai 2021**

**Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)**

# Amtliche Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

### Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

#### Verwaltungsstellen

Weißandt-Gölzau	Gröbzig	Quellendorf
Hauptstraße 31	Marktplatz 1	Gartenstraße 1
06369 Südliches Anhalt	06388 Südliches Anhalt	06386 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0	Tel.: 034978 265-0	
Fax: 034978 265-55	Fax: 034978 265-19	
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de		

**Die Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt bleiben vorerst weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Wie lange diese Regelung noch gilt, stand zum Zeitpunkt des Druckes des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt noch nicht fest. Bitte beachten Sie die aktuellen Schließungen und Beschränkungen.**

**Fragen und Anliegen können während der Dienstzeiten telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiter der Verwaltung gerichtet werden. In besonders dringenden Fällen sind persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Übersicht zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt (Stadt+Verwaltung/Struktur). Die Stadtverwaltung erreichen Sie außerdem zu den Öffnungszeiten unter der 034978 265-0 bzw. per E-Mail unter info@suedliches-anhalt.de.**

**Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter [www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de).**

### Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

#### Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Hans-Helmut Schaaß	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0151 61568200
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41 OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Gölzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Gölzau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

**Aus aktuellem Anlass entfallen die genannten Sprechzeiten.**

## Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung über die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,  
Weißbandt-Görlzau, Hauptstraße 31,  
06369 Südliches Anhalt

### In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Südliches Anhalt am 24.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-02-02/2021	den Antrag auf kostenfreie Nutzung des Sport- und Kulturzentrums der Stadt Südliches Anhalt durch den Elternrat der Klassen 10a, 10b und 10c der Gemeinschaftsschule Gröbzig
EGSA-HF-03-02/2021	den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Quellendorf, Flur 6, Flurstücke 1255 und 1256 tlw.

### In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 31.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-10-02/2021	die Haushaltssatzung 2021
EGSA-SR-11-02/2021	die Annahme und Verwendung einer Geldspende zur Errichtung des Spielplatzes im Ortsteil Lausigk
EGSA-SR-12-02/2021	die Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großbadegast
EGSA-SR-13-02/2021	die Einteilung der Stadt Südliches Anhalt in 29 Wahlbezirke für die Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021
EGSA-SR-14-02/2021	den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes „NORMA“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Südliches Anhalt folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 20.749.700 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 21.390.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.422.700 EUR
    - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 19.045.600 EUR
    - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.056.900 EUR
    - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.208.800 EUR
    - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
    - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 634.000 EUR
- festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 655.700 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Stadt Südliches Anhalt, den 14.04.2021

Schneider  
Schneider  
Bürgermeister



### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die kommunalaufsichtliche Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte am 13.04.2021 AZ 15/152110-377-HH2021/Hei wie folgt:  
„Von einer Beanstandung des Beschlusses der Stadt Südliches Anhalt über die Haushaltssatzung 2021 (Beschluss-Nr. EGSA-SR-10-02/2021) vom 31.03.2021 wird abgesehen“.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 der SARS-Co V-2 Kommunale Haushaltsrechtsverordnung vom 21. Dezember 2020 werden Kommunen von der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und seiner Anlagen im Jahr 2021 freigestellt.

Stadt Südliches Anhalt, den 14.04.2021

  
Schneider  
Bürgermeister



## Festsetzung der Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat durch Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 31.03.2021 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert festgesetzt auf

- 350 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Daher wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf den Versand von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet.

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung, wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2021 hiermit in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 erhalten, haben 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt;
3. am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz beantragt hat.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

Südliches Anhalt, den 14.04.2021

  
Schneider  
Bürgermeister

### Hinweis für Hundesteuern

Auf die Erteilung von Bescheiden wird seitens der Verwaltung verzichtet, da sich die Steuersätze lt. § 6 der Hundesteuersatzung der Stadt Südliches Anhalt nicht geändert haben. Die Steuer ist nach § 5 Abs. 2 der Hundesteuersatzung mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Stadt Südliches Anhalt, den 30.04.2021

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)**

In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren hat die Planfeststellungsbehörde einem Antrag des Vorhabenträgers auf Änderung des Amphibienschutzkonzeptes mit Änderungsbeschluss vom 18. Juni 2020 teilweise stattgegeben und den Antrag im Übrigen abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Nach Eingang der Klagebegründung ist die Planfeststellungsbehörde zu der Überzeugung gelangt, dass die Ablehnung der genannten Maßnahmen der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Sie hat deshalb ein ergänzendes Mängelheilungsverfahren im Sinne des § 75 Abs. 1a Satz 2 VwVfG durchgeführt.

Dieses ist nunmehr abgeschlossen. Der Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2021 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF2.21) nebst Planunterlagen wird vom 17.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes

(<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaftsbauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/>) veröffentlicht.

Eine zusätzliche Auslegung des Beschlusses in den betroffenen Gemeinden erfolgt nicht.

Die Planfeststellungsbehörde stützt ihre Entscheidung zur abschließlichen Internetveröffentlichung unter Verzicht auf eine Auslegung in den Gemeinden auf die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann in einem Verfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz eine Auslegung von Entscheidungen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.12.2022 endet. Nach Abs. 2 Satz 1 soll daneben eine Auslegung als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der zuständigen Behörde den Umständen nach möglich ist. Unterbleibt eine Auslegung, hat die zuständige Behörde zusätzlich zur Veröffentlichung nach Absatz 1 Satz 1 andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder in begründeten Fällen durch Versendung zur Verfügung zu stellen.

Im vorliegenden Mängelheilungsverfahren ist der Kreis der von dem Änderungsbeschluss Betroffenen überschaubar und der Planfeststellungsbehörde im Einzelnen bekannt. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter wurden durch die Planfeststellungsbehörde ergänzend angehört, gleichzeitig wurde ein Ausschnitt der Planunterlage übersandt, in dem die auf dem jeweiligen Grundeigentum geplante und jetzt festgestellte artenschutzrechtliche Maßnahme näher beschrieben ist. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über de-

ren Stellungnahmen entschieden worden ist, förmlich zugestellt. Die Planunterlagen hatten bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.06.2020 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF8.17) vom 03.08.2020 bis einschließlich 17.08.2020 in den Städten Südliches Anhalt, Zörbig, Raguhn-Jeßnitz sowie der Gemeinde Osterienburger Land öffentlich ausgelegen. Sie wurden seither nicht vom Vorhabenträger geändert oder ergänzt. Lediglich die von der Planfeststellungsbehörde im 1. Änderungsbeschluss vorgenommenen Streichungen in den damals ausgelegten Unterlagen wurden mit dem Beschluss vom 22.04.2021 aufgehoben. Die Planfeststellungsbehörde sieht es daher als ausreichend an, den jetzigen, im Rahmen des Mängelheilungsverfahrens erlassenen Beschluss vom 22.04.2021 im Internet zu veröffentlichen. Mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

  
Schneider  
Bürgermeister

## Landtagswahl

### - Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021 -

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Südliches Anhalt werden in der Zeit vom

17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr	bis	15.30 Uhr

im Einwohnermeldeamt in Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt (barrierefreier Zugang) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 21. Mai 2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt, Wahlbüro, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. Mai 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des

Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 Köthen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) bis zum 16. Mai 2021 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO bis zum 21. Mai 2021 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 4. Juni 2021 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau)
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag (hellrot) und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wähler sollte - wenn er gleichzeitig auch zur Landratswahl Briefwahl macht - genau darauf achten, in welchen Stimmzettelumschlag er den Stimmzettel und in welchen Wahlbriefumschlag der Stimmzettelumschlag eingelegt wird. Die Stimme(n) könnten ansonsten ungültig werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde

vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Südliches Anhalt, den 29.04.2021

gez. Schneider  
Bürgermeister

## Landratswahl

### - Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 6. Juni 2021 -

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landratswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Wahlbezirke der Stadt Südliches Anhalt werden in der Zeit vom

17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr	bis	15.30 Uhr

im Einwohnermeldeamt in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt (barrierefreier Zugang) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 21. Mai 2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) sowie der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) für das Land Sachsen-Anhalt. Nach dem 21. Mai 2021, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. Mai 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen

Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

6. Wahlscheinanträge können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift bis zum 4. Juni 2021 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt schriftlich oder mündlich gestellt werden. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit körperlicher Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Wahlscheine können von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

8. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- den amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen Stimmzettelumschlag (grau)
- den amtlichen Wahlbriefumschlag (hellblau)
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Der Wähler sollte - wenn er gleichzeitig auch zur Landtagswahl Briefwahl macht - genau darauf achten, in welchen Stimmzettelumschlag er den Stimmzettel und in welchen Wahlbriefumschlag der Stimmzettelumschlag eingelegt wird. Die Stimme(n) könnten ansonsten ungültig werden.

Für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl des Landrates am 27. Juni 2021 ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Voll-

macht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

10.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Südliches Anhalt) oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf an-

gegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Südliches Anhalt, den 29.04.2021

gez. *Schneider*  
Bürgermeister

## Landtagswahl

### - Wahlbekanntmachung gem. § 42 LWO -

1. Am Sonntag, den 6. Juni 2021 findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Südliches Anhalt ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

lfd. Nr.	Wahlbezirksnummer/ Wahlbezirksname	Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
1.	0010 Edderitz	DGH (Dorfgemeinschaftshaus)/Sportforum Edderitz John-Schehr-Straße 1 06388 Südliches Anhalt	nein
2.	0020 Fraßdorf	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein
3.	0030 Glauzig	Feuerwehrgerätehaus Glauzig Dorfstraße 25 a 06369 Südliches Anhalt	nein
4.	0040 Görzig	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
5.	0051 Gröbzig-Rathaus	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
6.	0052 Gröbzig-Gaststätte	Gaststätte „Stadt Gröbzig“ (Saal) Gröbzig Köthener Straße 15 06388 Südliches Anhalt	ja
7.	0060 Großbadegast	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
8.	0070 Hinsdorf	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
9.	0080 Libehna	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein
10.	0090 Maasdorf	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
11.	0100 Meilendorf	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
12.	0110 Piethen	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein

13.	0120 Prosigk	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja
14.	0130 Quellendorf	DGH (Dorfgemeinschaftshaus)/Saal Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt	ja
15.	0140 Radegast	Freizeitzentrum Radegast Walther-Rathenau-Straße 8 06369 Südliches Anhalt	ja
16.	0150 Reinsdorf	Kultur- und Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
17.	0160 Reupzig	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
18.	0170 Riesdorf	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
19.	0181 Scheuder	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein
20.	0182 Lausigk	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
21.	0190 Treblichau an der Fuhne	Dorfgemeinschaftshaus/Gemeindebüro Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
22.	0201 Weißbandt-Görlzau	Gemeindezentrum Weißbandt-Görlzau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja
23.	0202 Gnetsch	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
24.	0210 Werdershausen	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
25.	0221 Wieskau	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
26.	0222 Cattau	Dorfgemeinschaftshaus/Soziokult. Zentrum Cattau Zur schönen Aussicht 1 06388 Südliches Anhalt	ja
27.	0230 Wörbzig	DGH (Dorfgemeinschaftshaus)/Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
28.	0240 Zehbitz	Gemeindebüro Zehbitz Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein
29.	0250 Weißbandt-Görlzau (Briefwahllokal)	Sport- und Kulturzentrum Weißbandt-Görlzau Hauptstraße 31 b 06369 Südliches Anhalt	ja

In den Wahlbenachrichtigungsanschriften im Din-A4-Format, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16. Mai 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Hinweis: es werden Wahlbenachrichtigungsanschriften im DIN-A4-Format versandt, keine Karten!

Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihr Wahlbenachrichtigungsanschriften und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Das Wahlbenachrichtigungsanschriften soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum (SKZ) in Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31 b, 06369 Südliches Anhalt zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 22 Köthen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Südliches Anhalt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt zur Briefwahl beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnung, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt

1. die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
2. die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südliches Anhalt, den 29.04.2021

gez. Schneider  
Bürgermeister



## Landratswahl

### - Wahlbekanntmachung gem. § 38 LWO -

1. Am Sonntag, den 6. Juni 2021 findet im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die **Wahl zum Landrat** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 27. Juni 2021 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Die Stadt Südliches Anhalt ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

lfd. Nr.	Wahlbezirksnummer/ Wahlbezirksname	Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
1.	0010 Edderitz	DGH (Dorfgemeinschaftshaus)/Sportforum Edderitz John-Schehr-Straße 1 06388 Südliches Anhalt	nein
2.	0020 Fraßdorf	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein
3.	0030 Glauzig	Feuerwehrgerätehaus Glauzig Dorfstraße 25 a 06369 Südliches Anhalt	nein
4.	0040 Görzig	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
5.	0051 Gröbzig-Rathaus	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
6.	0052 Gröbzig-Gaststätte	Gaststätte „Stadt Gröbzig“ (Saal) Gröbzig Köthener Straße 15 06388 Südliches Anhalt	ja
7.	0060 Großbadegast	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
8.	0070 Hinsdorf	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
9.	0080 Libehna	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein
10.	0090 Maasdorf	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
11.	0100 Meilendorf	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
12.	0110 Piethen	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein
13.	0120 Prosigk	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja
14.	0130 Quellendorf	DGH (Dorfgemeinschaftshaus)/Saal Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt	ja
15.	0140 Radegast	Freizeitzentrum Radegast Walther-Rathenau-Straße 8 06369 Südliches Anhalt	ja

16.	0150 Reinsdorf	Kultur- und Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
17.	0160 Reupzig	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
18.	0170 Riesdorf	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
19.	0181 Scheuder	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein
20.	0182 Lausigk	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
21.	0190 Treblichau an der Fuhne	Dorfgemeinschaftshaus/Gemeindebüro Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
22.	0201 Weißandt-Görlau	Gemeindezentrum Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja
23.	0202 Gnetsch	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
24.	0210 Werdershausen	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
25.	0221 Wieskau	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
26.	0222 Cattau	Dorfgemeinschaftshaus/Soziokult. Zentrum Cattau Zur schönen Aussicht 1 06388 Südliches Anhalt	ja
27.	0230 Wörbzig	DGH (Dorfgemeinschaftshaus)/Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
28.	0240 Zehbitz	Gemeindebüro Zehbitz Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein
29.	0250 Weißandt-Görlau (Briefwahllokal)	Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 b 06369 Südliches Anhalt	ja

Auf den Wahlbenachrichtigungsanschriften im Din-A4-Format, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16. Mai 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Hinweis: es werden Wahlbenachrichtigungsanschriften im DIN-A4-Format versandt, keine Karten!

Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihr Wahlbenachrichtigungsanschriften und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten.

Das Wahlbenachrichtigungsanschriften erhält der Wähler nach seinem Wahlgang zurück, da es für eine etwaige Stichwahl benötigt wird. Es werden keine neuen Wahlbenachrichtigungsanschriften für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl versandt.

Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum (SKZ) in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 b, 06369 Südliches Anhalt zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Südliches Anhalt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt zur Briefwahl beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem hellblauen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Bewerber zur Landratswahl.

Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber er seine Stimme geben will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südliches Anhalt, den 29.04.2021

gez. Schneider  
Bürgermeister

## Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem **Friedhof in Görzig** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

### Doppelgrabstätte

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| - Christoph Bökelmann | - Friedericke Bökelmann |
| geb. 14.04.1851       | geb. Döna               |
| verst. 18.02.1934     | geb. 14.08.1855         |
|                       | verst. 12.11.1931       |

### Doppelgrabstätte

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| - Helmut Müller   | - Irmgard Müller  |
| geb. 21.04.1929   | geb. Nowoczen     |
| verst. 24.07.1987 | geb. 09.07.1929   |
|                   | verst. 09.04.2003 |
| - Bernd Müller    |                   |
| geb. 11.12.1951   |                   |
| verst. 29.03.1995 |                   |

Bürger, die berechnete Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

**11. August 2021**

bei der Stadt Südliches Anhalt  
Weißandt-Görlau  
Bauverwaltung (Friedhöfe)  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010.

*Stadt Südliches Anhalt*

## Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem **Friedhof in Radegast** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

### Erdgrabstätte

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| - Gustav Moch     | - Frieda Moch     |
| geb. 27.08.1909   | geb. 22.03.1904   |
| verst. 27.08.2000 | verst. 20.11.1982 |

### Doppelgrabstätte

- |                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| - Otto Hermann Ernst Nordt | - Ida Ruth Nordt  |
| geb. 05.01.1929            | geb. Mühlhausen   |
| verst. 02.03.1982          | geb. 18.11.1925   |
|                            | verst. 22.10.2002 |

### Mehrfachgrabstätte

- Marx; Feld III, Reihe 4,  
Nr. 136-138  
Keine weiteren Angaben.  
Die Gräberfläche war mit einem schmiedeeisernen Zaun eingefriedet.

Bürger, die berechnete Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

**11. August 2021**

bei der Stadt Südliches Anhalt  
Weißandt-Görlau  
Bauverwaltung (Friedhöfe)  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010.

*Stadt Südliches Anhalt*

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 12.05.2004

Aufgrund der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 23.03.2021 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wird wie folgt geändert:

#### § 5 „Verbandsversammlung“, Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

- (6) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung lädt die Vertreter der Verbandsmitglieder zu den Sitzungen der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer ein. Die Einladung der Vertreter der Verbandsversammlung oder einzelner Vertreter kann ausschließlich per email erfolgen, sofern diese Vertreter dazu Ihre schriftliche Zustimmung gegenüber dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung erteilt haben. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage. In Notfällen kann die Sitzung der Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

#### § 12 „Öffentliche Bekanntmachung“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen des Abwasserverbandes Köthen sowie die Sitzungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung werden im Amtsblatt des Abwasserverbandes Köthen unter [www.avkoethen.de](http://www.avkoethen.de) bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung einer Satzung im Internet wird jeweils in der Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgaben Bernburg und Köthen, hingewiesen. Darüber hinaus ist das Amtsblatt beim Abwasserverband zu dessen Geschäftszeiten erhältlich.
- (2) Können Bekanntmachungen nach Abs. 1 wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform dargestellt werden, so erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt des Abwasserverbandes Köthen hingewiesen. Ist in Rechtsvorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung vorgeschrieben, gilt Satz 2 entsprechend.
- (3) Die Bekanntmachung der ordentlich einberufenen Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt mit Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort und Tagesordnung bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung. Bei form- und fristlos einberufenen Sitzungen erfolgt die Bekanntmachung unverzüglich nach Einberufung.

#### Artikel 2

Die 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.03.2021

  
Thomas Dannemann  
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

### 4. Änderungssatzung zur

### Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung)

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384, ), der §§ 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288). Zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630) und der §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 23.03.2021 die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 12.01.2017, wird wie folgt geändert:

#### § 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (8) Abwässer, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser), dürfen, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts nur eingeleitet werden, wenn sie folgende Einleitungswerte nicht überschreiten:

#### § 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8 a) wird wie folgt ergänzt:

- |                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dd) chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 3.000 mg/l      |
| ee) Abbaubarkeit BSB5 zu CSB          | 0,4 oder größer |

#### § 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8 b), bb) wird wie folgt neu gefasst:

- |   |          |
|---|----------|
| bb) soweit Menge und Art des Abwassers bei Bemessung nach DIN 4040 zu Abseideranlagen über Nenngröße 10 (> NG 10) führen: gesamt: | 350 mg/l |
| (DIN 38409-H 17, Mai 1981)  |          |

#### § 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8 g) wird wie folgt ergänzt:

- |                  |            |
|------------------|------------|
| ii) Chlorid (Cl) | 1.500 mg/l |
|------------------|------------|

#### Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.03.2021



Thomas Dannemann  
Verbandsgeschäftsführer



## Nichtamtliche Mitteilungen

### Mitteilungen

#### Erreichbarkeit des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Anschrift: Sennewitzer Straße 7,  
 06163 Petersberg/OT Gutenberg  
 Telefon: 034606 360-0  
 Fax: 034606 360-299  
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de  
 Internet: www.wazv-saalkreis.de  
 telefonische Erreichbarkeit:  
 montags bis 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 donnerstags:  
 freitags: 10.00 - 12.00 Uhr  
 Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

#### Bereitschaftsdienst für den Notfall

Störungsmeldung Abwasser: 01511 4122795  
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 6647003

### Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer

#### Werte Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie daran, dass die 2. Grundsteuerrate am 15.05.2021 fällig ist.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadt Südliches Anhalt bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld:

IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11 BIC: NOLADE21BTF  
 IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37 BIC: NOLADE21BTF

Kasse

### Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld

#### Steuerkreis stellt Projekte vor

- Steuerkreis wählt Strukturwandel-Projekte zur Förderung über die „Kohlemillionen“ aus dem Strukturstärkungsgesetz aus
- Vorhaben mit Start in den Jahren 2021/2022 wurden bei einem Pressetermin am 25. März 2021 im IFM in Wolfen vorgestellt

#### Das Strukturstärkungsgesetz

Mit dem Beschluss des Kohleausstiegs bis 2038 hat die Bundesregierung im August 2020 ein Strukturprogramm für die betroffenen Reviere aufgesetzt. Das Strukturstärkungsgesetz fördert mit bis zu 40 Milliarden Euro die Transition hin zu einer treibhausgasneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Anhalt-Bitterfeld profitiert als Teil des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt neben dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale) und Mansfeld-Südharz von dem Programm und erhält die Chance, bis 2038 Förderung für Investitionen zu erhalten. Umgesetzt werden können bauliche kommunale Projekte. Um mit diesen Mitteln gezielt den Wirtschafts- und Lebensstandort Anhalt-Bitterfeld zu verbessern, hat sich der Landkreis eine Strategie Strukturwandel gegeben.

#### Die Strategie Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld

Zwar wird in Anhalt-Bitterfeld keine Kohle mehr abgebaut, doch die Region leidet bis heute unter den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Strukturbruchs in den 1990er Jahren und den ökologischen Spätfolgen früherer Wirtschaftsaktivitäten

im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau. So ist der Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld vor allem ein demografischer Wandel, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand in der Region gefährdet. Die Strategie des Landkreises zur Gestaltung des Strukturwandels setzt genau dort an: Um Voraussetzungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu schaffen, soll in die Handlungsfelder Bildung, Attraktivierung des Wohnstandortes, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Kreislaufwirtschaft investiert werden. Ziel ist ein Landkreis, in dem die Menschen gut und nachhaltig leben und arbeiten können.

#### Die Projektauswahl

Die ersten Aufrufe zur Eingabe von Strukturwandel-Projekten 2020 und 2021 waren vielversprechend: 70 Ideen und Vorhaben wurden eingereicht. Auch wenn die zur Verfügung stehende Summe schier unendlich scheint, sind die jährlichen Budgets begrenzt. Der Landkreis darf 5 bis 6 förderwürdige Projekte für die Untersetzung des Bundesbudgets an das Land melden. Wir müssen Prioritäten setzen. Ein Steuerkreis berät deshalb, welche der Projektideen für Anhalt-Bitterfeld besonders zur Erreichung der Ziele des Strukturwandels beitragen. Nachdem 2020 bereits das „Bio-Energiedorf Neu-Muldenstein“, die „Zukunftskita Sandersdorf-Brehna“ und das „Vom Freizeitbad zum Vital- und Schwimmbad an der Fuhne“ (Woliday Bitterfeld-Wolfen) ausgewählt wurden, haben die Vertreter\*innen aus Politik und Wirtschaft für 2021 dem Land erneut Projekte aus Anhalt-Bitterfeld zur Förderung empfohlen:

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Bildungszentrum Wolfen Bitterfeld
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbreite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle
- Kohle-Dampf-Lichttradrouten Muldestausee
- Städtebauliche Entwicklung des Frauenklosters Zerbst
- Städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung der Ortsmitte Raguhn durch die Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebranche

Als Nachrücker wurden folgende Projekte ausgewählt:

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR in Weißandt-Gölzau
- Kommunales Rechenzentrum Gov Tech Park
- Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept und ZOB an der Langen Straße in Zörbig
- Familienzentrum Kleinpaschleben
- Touristisches Parkhaus am Stadthafen in Bitterfeld mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer/-Fußgängerbrücke

#### Kontakt

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

Elena Herzel

Andresenstraße 1a

06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Telefon: +49 3494 638366

Fax: +49 3494 638358

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de



### In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)



## Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld jetzt bei Facebook und Instagram aktiv

Die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld ist seit Anfang des Jahres auch bei Facebook und Instagram für dich da. Somit erweitern wir unsere Öffentlichkeitsarbeit im Social Media Bereich und möchten euch über die verschiedenen Themen zur Berufsorientierung und die Zeit nach der Schule informieren.

Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst?

Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach. Wir freuen uns auf deine Fragen. [jba-abi@anhalt-bitterfeld.de](mailto:jba-abi@anhalt-bitterfeld.de)

Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM:



/ Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld



/ jugendberufsagenturabi

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## Aufarbeiten, was geschah



STIFTUNG  
Anerkennung und Hilfe

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden. Die zum 1. Januar 2017 gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen errichtete Stiftung Anerkennung und Hilfe sieht folgende Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor: Öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts, Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechterfahrungen, individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe. Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale

Geldleistung in Höhe von 9.000 € zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 €.

**Wenn Sie sich angesprochen fühlen und über das Erlebte sprechen möchten, können Sie sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle melden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail.**

Weitere Informationen zur Stiftung, deren Leistungen und den Kontaktmöglichkeiten zu den Anlauf- und Beratungsstellen bietet der barrierefreie Internetauftritt:

[www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de).

Das Infotelefon der Stiftung (0800 221 2218) beantwortet allgemeine Fragen zum Anmeldeverfahren.

### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Götzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10





**SACHSEN-ANHALT**  
Ministerium der Finanzen

**#moderndenken**

Magdeburg, den 10.03.2021

## Einkommensteuererklärungen jetzt einfacher

Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ab sofort ihre Steuererklärung einfacher erstellen, da der Finanzverwaltung zahlreiche steuerlich relevante Daten bereits in elektronischer Form übermittelt werden. Diese Daten müssen nicht mehr in die Steuererklärung eingetragen werden, die Übernahme erfolgt automatisch durch die Finanzämter.

Darum wurden die Vordrucke ab dem Veranlagungszeitraum 2019 optisch neugestaltet. Die Bereiche, für die dem Finanzamt bereits alle Daten vorliegen, sind farblich deutlich hervorgehoben und müssen grundsätzlich nicht mehr ausgefüllt werden. Dies betrifft zum Beispiel Lohndaten, Renten sowie Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung und Altersvorsorge. In bestimmten Fällen kann auch die Abgabe der Anlage N (Arbeitnehmer) oder R (Rentner) entfallen, soweit keine Werbungskosten geltend gemacht oder abweichende Werte erklärt werden. Dadurch werden Aufwand und Umfang der Papiererklärungen deutlich reduziert.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2019 gibt es neue Vordrucke, die nun nach dem steuerlichen Bedarf sortiert sind. So sind zum Beispiel für die Erklärung der Krankheitskosten oder Handwerkerrechnungen im Privathaushalt eigene Vordrucke mit Anleitungen entwickelt worden, so das nicht mehr alle Vordrucke benötigt werden.

Alternativ kann auch jederzeit die elektronische Abgabe der Steuererklärung über „Mein ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ genutzt werden. Auch hier liegen elektronischen Daten bereits vor und können per Mausklick übernommen werden. Weitere Vorteile sind die voraussichtliche Steuerberechnung zur Steuererklärung und die elektronische Übermittlung des Steuerbescheides in das persönliche ELSTER-Konto.

**Finanzminister Michael Richter:** „Ein ELSTER-Konto macht unsere Steuerbürger auch in Corona-Zeiten unabhängig, der Zugang steht 24 Stunden zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de).“



EST Hauptvordruck 1A



EST Anlage R

Erklär-Videos zu ELSTER finden Sie hier:



## Aus dem kirchlichen Leben

### Katholisch in Anhalt

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt  
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),  
Herz Jesu Osternienburg  
mit dem Osternienburger Land,  
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt  
und weiteren Ortschaften

#### Anschriften

##### Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria  
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253  
E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de  
Home: www.st-maria-koethen.de



##### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

**IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90**

**SWIFT-BIC: NOLADE21BTF**

**Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**

##### Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock  
Pfarrhaus St. Maria  
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253  
E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de  
Gemeindereferent Matthias Thaut  
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna  
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253  
E-Mail: matthias.thaut@web.de

#### Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen und unter  
www.st-maria-koethen.de.

##### Hl. Messe und Gottesdienste am Samstag/Sonntag

###### Samstag

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

###### Sonntag

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig  
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

###### Sonntag

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

**Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen.**

**Hl. Beichte - Sakrament der Versöhnung**

**Beichtgespräche**

**Jeden Donnerstag**

18.30 –  
19.00 Uhr St. Anna Köthen und nach Vereinbarung mit Pfr.  
Kensbock

**Christi Himmelfahrt, 13.05.**

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe  
10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

**Freitag, 14.05.**

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

**Samstag, 15.05.**

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

**Sonntag, 16.05.**

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe,  
17.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Maiandacht

**Dienstag, 18.05.**

15.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Maiandacht

**Mittwoch, 19.05.**

14.30 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Maiandacht

**Pfingsten - 50. Tag der Osterfeier**

Renovabis-Kollekte für die Menschen in Mittel-, Ost- und Süd-  
osteuropa

**Samstag, 22.05.**

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

**Sonntag, 23.05.**

08.00 Uhr St. Michael Edderitz  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

**Montag, 24.05., Pfingstmontag**

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe zum Patronatsfest der  
Kirche und Gemeinde Hl. Geist

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

**Dienstag, 25.05.**

15.00 Uhr St. Michael Edderitz: Maiandacht

**Samstag, 29.05.**

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

**Sonntag, 30.05.**

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe,  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Maiandacht  
„Ave maris stella – Meerstern sei begrüßt“

**Donnerstag, 03.06.**

Hochfest des Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam)  
18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit eucharistischer An-  
betung und Segen

**Samstag, 05.06.**

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

**Sonntag, 06.06.**

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe,  
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

**Freitag, 11.06.**

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

**Samstag, 12.06.**

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

**Sonntag, 13.06.**

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe  
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe,  
14.00 Uhr Ev. Kirche Görzig: Ökumenischer Gottesdienst

#### Veranstaltungen

##### Religionsunterricht und

##### Jugendstunde/Firmvorbereitung:

Termine werden nach Coronalage aktuell bekannt gegeben

##### Pfarrgemeinderat (PGR)

Dienstag, 26.05., 19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria

##### Kranken- und Hauskommunion:

Do., 27.05., 09.30 Uhr Gröbzig, Edderitz und Umgebung  
Fr., 28.05., 09.30 Uhr in Görzig, Weißandt-Görlitz und Umgebung  
Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

**Erstkommunion 2022, Informationsabend für Eltern von Kin-  
der der 2. und 3. Klasse:**

Dienstag, 01.06., 19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria Köthen

#### Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter [www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de)

**Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen – Engel des  
Herrn,**

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

**Tagesimpuls** – Schriftlesungen und Gebete des Tages

**Stundengebet** – Psalmen des Tages

## Aktuelle Informationen in der Corona-Zeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen**

und unter **www.st-maria-koethen.de**

**Offene Kirchen:** St. Maria Köthen, Springstraße 29a und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

**CoronaZeit:** Bitte Regeln einhalten!

Die Sitz- und Stehplätze in den Kirchen sind begrenzt.

## Liebe Gemeindeglieder, liebe Freunde kirchlicher Angebote,

die hier abgedruckten Veranstaltungstermine können wegen der Corona-Pandemie nicht als verbindlich gelten. Steigen die Infektionszahlen gefährlich an, müssen Gottesdienste und Veranstaltungen ggf. abgesagt sagen.

Für ein seelsorgliches oder persönliches Gespräch stehen unsere Pfarrerin und Pfarrer jederzeit für Sie zur Verfügung.

Halten Sie in unseren Veranstaltungen bitte den empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besuchern ein, tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz, desinfizieren Sie sich die Hände und dokumentieren Sie Ihre Anwesenheit in den ausgelegten Listen.

Über die Homepage unserer Evangelischen Landeskirche Anhalts können Sie sich über alle aktuellen Bekanntmachungen zum kirchlichen Leben informieren. <https://www.landeskirche-anhalts.de/>

### Gottesdienste im Juni in der Region Süd

#### 6. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)

Radegast – 9.15 Uhr

Wülknitz – 09.30 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Weißandt-Görlau – 10.30 Uhr

Edderitz – 11.00 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Schortewitz – 14.00 Uhr (*Pangsy/Schedler*)

#### 13. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

Großbadegast – 09.15 Uhr

Gröbzig – 09.30 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Görzig – 14.00 Uhr (*Ökumenischer Gottesdienst, Chor/Apitz/Karras/Schubert*)

Weißandt-Görlau – 10.30 Uhr

Cörmigk – 11.00 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Riesdorf – 14.00 Uhr

#### 20. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)

Großbadegast – 9.15 Uhr

Preusslitz – 09.30 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Cösitz – 10.00 Uhr (*Pangsy/Karras*)

Prosigk – 10.30 Uhr

Dohndorf – 11.00 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Riesdorf – 14.00 Uhr

#### 27. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis)

Gnetsch – 9.15 Uhr

Gröbzig – 09.30 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Zehbitz – 10.30 Uhr

Biendorf – 11.00 Uhr *am alten Turm* (*Conacher/Wessel*)

Maasdorf – 14.00 Uhr (*Pannicke/Karras*)

### Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Juni

#### KinderZeit, Offener Treff und offenes Pfarrhaus

**Görzig:** dienstags von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr im MGH Görzig

**Görzig:** 14täglich montags von 17.15 Uhr bis 18.15 Uhr im Pfarrhaus (ab 4. bis 5. Klasse)

**Gröbzig:** (nach Absprache mit Veit Kuhr)

**Schortewitz:** dienstags von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr im Pfarrhaus (1. Klasse bis 5. Klasse)

**Radegast:** montags von 15.30 bis 16.30 Uhr 1. - 4. Klasse (Kinder werden auf Wunsch mit

Bestätigung ab 15.00 Uhr vom Hort abgeholt)

**Weißandt-Görlau:** mittwochs von 16.15 Uhr – 17.15 Uhr im Pfarrhaus (für 1. bis 5. Klasse)

(Gruppen starten je nach Pandemie-Situation nach Einladung)

#### Konfirmandenunterricht Weißandt-Görlau

Mittwochsgruppe (Klasse 6 - 8):

am 02.06. und 16.06. um 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Freitagsgruppe (Klasse 6 - 8):

am 04.06 und 18.06. um 17.00 Uhr - 18.00 Uhr:

Junge Gemeinde (ab 9. Klasse):

am 08.06. und 22.06. um 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

#### Nähestube Weißandt-Görlau/Kreativkreis Radegast

Ein Angebot für alle, die gern kreativ sein möchten: am 15. Juni um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

#### Posaunenchor Radegast-Weißandt

Der Posaunen-Chor Radegast-Weißandt trifft sich freitags um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

#### Bibelgesprächskreis in der Teerunde

24. Juni um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

#### Gemeindekirchenratssitzungen

09. Juni um 19.00 Uhr Görzig (Kirchengemeinde An der Fuhne)

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung und schriftlicher Einladung!

#### Ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefest am 13. Juni in Görzig

Am 13. Juni um 14.00 wollen wir uns gemeinsam mit Teilen der Katholischen Pfarrei Edith Stein Wolfen-Zörbig, Vikar Schubert und Bürgermeister Egert zu einem ökumenischen Gottesdienst treffen. Im Gottesdienst wird der Kirchenchor Görzig unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz singen.

Sollte es die Situation in Zusammenhang mit der Pandemie erlauben, wollen wir nach dem Gottesdienst Bier, Limo und Grillwurst anbieten, zusammensitzen und uns an schönen Gesprächen in guter Stimmung erfreuen.

#### Frauenkreise und Seniorenkreis

Sollten die Infektionszahlen abklingen und Gruppentreffen in unseren Kirchen und Gemeinderäumen wieder erlaubt sein, erfolgt umgehend eine persönliche Einladung zu den Gemeindefestmitten in Großbadegast, Prosigk, Radegast, Schortewitz, Weißandt-Görlau und Zehbitz. Bitte achten Sie auch auf Aushänge an unseren Kirchen.

Die Seniorenkreise in Cörmigk, Wörbzig, Großwülknitz und Gröbzig erfolgen derzeit nach Absprache mit Frau Borghild Frenzel.

#### Chor in Görzig

Der Chor in Görzig unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr in Görzig. Die Chorproben finden pandemiebedingt im Freien statt.

#### Bankverbindungen zur Überweisung für Spenden, Kirchgeld etc.

**An der Fuhne (Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz):**

IBAN: DE 94 8005 3722 0302 0149 50; Kreissparkasse ABI

**Cösitz:** IBAN: DE 03 8005 3722 0302 0173 64; Kreissparkasse ABI

**Gröbzig:** KSK Anhalt-Bitterfeld,

IBAN: DE 44 8005 3722 0302 0025 61

**Großbadegast:** IBAN: DE 27 8006 3628 0002 1019 47;

Volksbank Köthen

**Prosigk:** IBAN: DE 88 8006 3628 0002 1021 10;

Volksbank Köthen

**Radegast-Zehbitz:** IBAN: DE 18 8005 3722 0302 0200 04; Kreissparkasse ABI

**Riesdorf:** IBAN: DE 63 8005 3722 0302 0052 26;

Kreissparkasse ABI

**Weißandt-Görlau:** IBAN: DE 89 8005 3722 0302 0101 90; Kreissparkasse ABI

**Wörbzig:** IBAN: DE 80 8005 3722 0302 0076 36;

Kreissparkasse ABI

**Preußlitz-Leau:** IBAN: DE 72 8005 3722 0302 0184 50;

Kreissparkasse ABI

**Cörmigk:** IBAN: DE 82 3506 0190 1565 7860 12; KD-Bank e.G. Duisburg

**Biendorf:** IBAN: DE 15 8106 9052 0001 8086 80;

Volksbank Börde Bernburg

**Wiendorf-Gerlebogk:** IBAN: DE64 8005 3722 0302 0212 13;  
Kreissparkasse ABI

**Wohlsdorf-Cröchern:** IBAN: DE 28 8006 3628 0102 1385 14;  
Volksbank Köthen

### Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Gölsau):

Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Gölsau

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565

Pfarrer Michael Schedler: Tel. 015736674365

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel. 034976 22199;

Fax: 034976 265612

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Peggy Steube:

Tel. 0163 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

## Schulnachrichten/Kindergärten

### Wenn der Wald Spielplatz und Lernort ist ...

Die Quellendorfer werden vielleicht bei ihrem letzten Waldspaziergang die vielen Bilder von Waldtieren an verschiedenen Bäumen am Wegrand bemerkt und sich verwundert gefragt haben, was es damit auf sich hat.

Generationen von Kindern haben mit ihren Kindergartengruppen Ausflüge in diesen Wald unternommen, er gehört zum Dorf wie „Kleene Pflingsten“ und wie es das Freibad mal tat. Markante Punkte wie das „Kränzchen“, die Sandkiete oder der „Siegerberg“ waren allen ein Begriff, deutlich zu erkennen und feste Start- und Zielpunkte auf der „kindlichen Landkarte“. Heute sieht der Wald anders aus; diese Punkte sind zugewachsen, durch Sturmschäden oder die langen Trockenperioden nicht mehr zu erkennen.



Die Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“ in Quellendorf haben sich etwas einfallen lassen und dieser „Landkarte“ mit einfachen Mitteln einen neuen Anstrich verpasst. Die Bilder von Reh, Wildschwein, Igel und Co. dienen den Kindern als Zielpunkte beim Erkunden des Waldes. So heißt es dann „Ihr dürft bis zum nächsten Wildschwein flitzen!“ und schon kann es losgehen. Aber nicht nur das. Sie bieten Anreiz für Fragen und Antworten ringsum das Thema Wald. Die Kinder lernen genau hinzusehen und entdecken eine faszinierende Welt. Ein „sieh mal der Baum blutet“ oder „ja, das Eichhörnchen sammelt auch Bucheckern“ sind nur einige Beispiele.

Die Erzieherinnen nutzen den Schatz, der vor der Haustür der Kita liegt und sie wollen dies gern noch ausbauen. So hat sich die Kindertagesstätte für das Projekt „Waldkönner“ der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beworben. Hier soll der

Waldbezug fester und wiederkehrender Bestandteil des Angebotes der Kita sein, mit vielen Projekten und Aktionen, Angeboten und Erlebnissen. Wir dürfen gespannt sein!

Der Kindergarten selbst ist auch um einen Baum reicher. Die erfolgreiche Beteiligung an einem Preisausschreiben der Firma „Eismann“ hat den Kindern einen Apfelbaum beschert. Dieser wurde mithilfe der Erzieherinnen an passender Stelle auf dem Gelände mit der Hoffnung eingepflanzt, möglichst bald köstliche Äpfel ernten und naschen zu können. So hoffen wir auf fleißige Bienchen, sonnige Tage und gemütlichen Landregen!



Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Erzieherinnen einen blühenden Frühling! Vielleicht nutzen Sie das Wetter einmal für einen Waldspaziergang. Ihre Kinder werden Ihnen sicher einiges zeigen und erklären können.

*Das Kuratorium im Namen aller Kinder und Eltern*

## Verschiedenes

### Osterhäsin in Fraßdorf unterwegs

Wir hatten es alle schon vorausgesehen.

Auch am Ostersonntag des Jahres 2021 wird es, wie überall in der Stadt Südlichen Anhalt, in der Ortschaft Fraßdorf kein Osterfeuer geben.

Das traditionell nach den Wintermonaten stattgefundene Zusammenkommen vieler Fraßdorfer Familien und die damit verbundene eifrige Suche unserer Kinder nach gefärbten Ostereiern und versteckten kleinen Naschereien fiel damit zum wiederholten Mal aus. Viele Familien und deren Kinder mussten in den letzten Monaten durch die immer noch anhaltende Pandemie erhebliche Einschränkungen ihres bis dahin eigentlich noch ganz normalen Alltagslebens hinnehmen und ertragen.

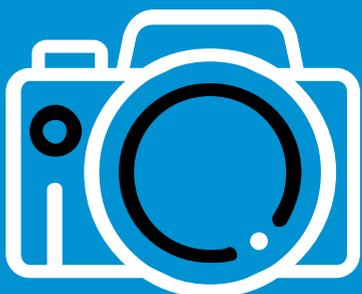
Der Ortschaftsrat Fraßdorf entschloss in der Sitzung am 18.03.2021 allen Fraßdorfer Kindern zum Osterfest eine kleine Überraschung zu überbringen. Als „Osterhäsin vom Dienst“ wurde Frau Ortschaftsrätin Jana Schulze-Waldau, trotz notwendigem Gesichtsschutz und natürlich mit entsprechendem Abstand, am Ostersonntag bei allen Kindern und Eltern unsres Dorfes gern gesehen.



Wir hoffen, dass bald wieder gemeinsame Veranstaltungen möglich sind und wünschen Ihnen und Ihren Familien in diesen schwierigen Zeiten vor allem Gesundheit!

Im Namen des Ortschaftsrates

*Ralf Moritz  
Ortsbürgermeister*



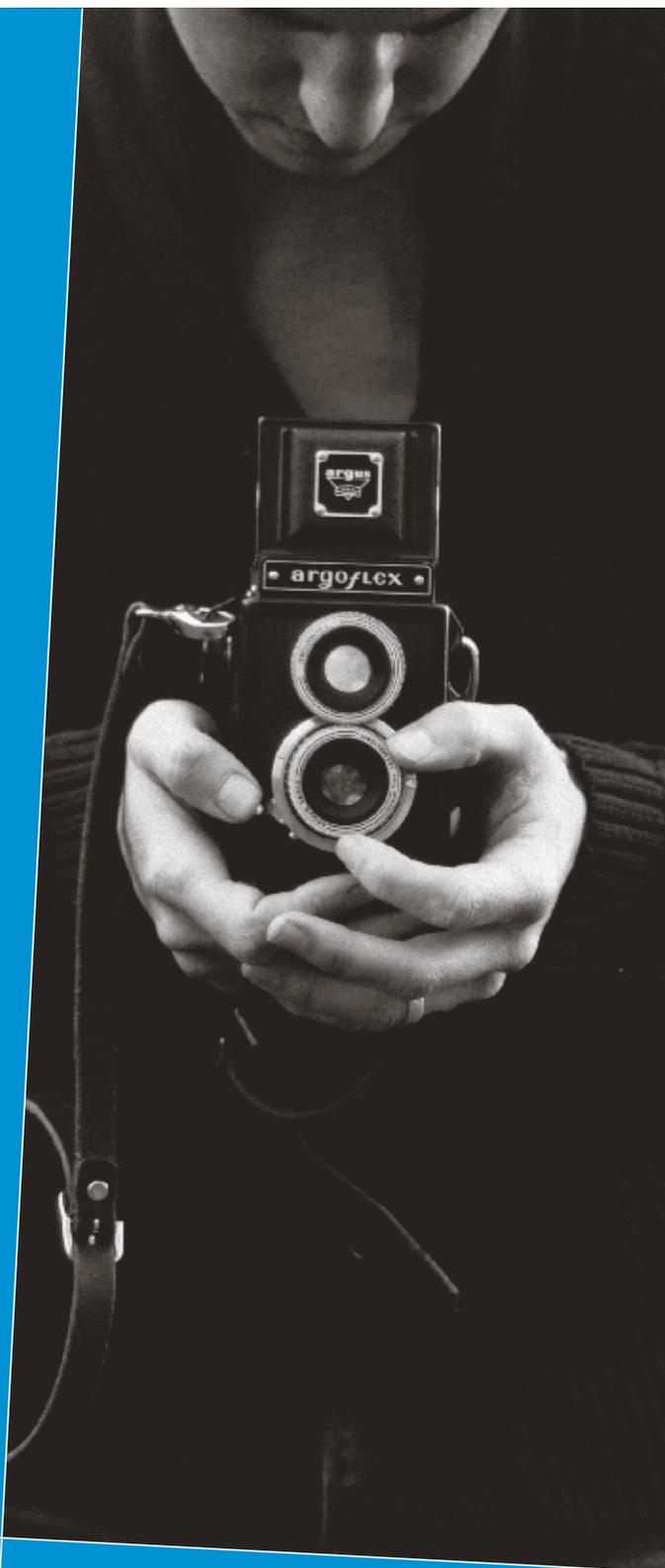
# 4. FOTO WETTBEWERB

## Thema DIE BUNTE WELT DES JUDENTUMS

Das Siegerbild wird mit 300 EUR, das zweitplatzierte mit 200 EUR und das drittplatzierte Bild mit 100 EUR prämiert. Als Jugendpreis lockt ein Gutschein!  
**Einsendeschluss ist der 4. Juli 2021.**

Der Termin für Preisvergabe und Eröffnung der damit verbundenen Fotoausstellung wird von uns rechtzeitig bekannt gegeben.

*Informationen zu den Datenanforderungen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Website [www.groebziger-synagoge.de](http://www.groebziger-synagoge.de)*



**MUSEUM**  
**SYNAGOG**  
**GRÖBZIG**



**MUSEUMSVEREIN GRÖBZIGER SYNAGOG E.V.**  
Lange Straße 8/10, 06388 Südliches Anhalt OT Gröbzig  
Telefon 034976 380850  
Website [www.groebziger-synagoge.de](http://www.groebziger-synagoge.de)

**Samstag / 15. Mai 2021 / 10:00 Uhr**

## **Kräuterwanderung mit Miriam Seibel**

**"Eine Reise in die Welt der Kräuter"**

Unter fachkundiger Führung spazieren wir durch die heimischen Wiesen und Wälder. Die selbst gesammelten Kräuter werden wir anschließend zu einer Creme oder Tinktur weiterverarbeiten.

Entdecken Sie mit uns, welche vielfältigen Kräuter- und Nutzpflanzen die Natur uns in freier Wildbahn zur Verfügung stellt.

**Treffpunkt: Museum Petersberg**  
**Die Veranstaltung ist bis ca. 13:00 Uhr geplant**  
**und endet in Mösthinsdorf.**  
**Teilnahmegebühr: 13,- EUR**

**Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich!**  
 0152 38410074 oder [c.nejati@wildtulpe.com](mailto:c.nejati@wildtulpe.com)

[Die Apotheke aus der Natur.](#)



## **Neues aus dem Schloss Köthen**

### **Das Naumann-Museum zog in ein Interimsquartier**

Ein halbes Jahr nach der Schließung des Naumann-Museums im Schloss Köthen begann am 12. April der Umzug der ornithologischen Sammlung in ein Interimsquartier. Um die Sammlung während der mehrjährigen Sanierung des Ferdinandsbaus im Schloss Köthen sicher zu verwahren und arbeitsfähig zu halten, wurde eine innerstädtische Gewerbefläche in Köthen gefunden und angemietet, in die bis zum Ende des Monats April die gesamte Einrichtung und alle Exponate transportiert werden.

Der Umzug erfolgte in zwei Schritten und begann mit der Auslagerung von Büchern, Aktenbeständen und Möbeln durch ein ortsansässiges Transportunternehmen. Dieses transportierte allein rund 400 Umzugskartons in das Depot. Dort stehen für das gesamte Naumann-Museum 550 qm Fläche, Büro- und Sozialräume für die Mitarbeiter und auswärtige Wissenschaftler zur Verfügung. Der Transport der 113 hochsensiblen historischen Vitrinen der Naumannschen Vogelsammlung, die noch von Sammlungsgrün-

der Johann Friedrich Naumann gestaltet und mit 1300 einmaligen Vogelpräparaten bestückt worden sind, war im Anschluss eine logistische Herausforderung. Diese wurde vom weltweit tätigen Speziallogistikunternehmen Hasenkamp gemeistert. Vor allem der Umstand, dass die Vogelpräparate in ihren Vitrinen bleiben und erschütterungsfrei den neuen Standort erreichen mussten, forderte das Fingerspitzengefühl und die Erfahrung der Kunst- und Kulturgutlogistiker von Hasenkamp. Zu den jüngsten Großumzügen von Museumsexponaten gehörte für das Unternehmen der Transport von Objekten der außereuropäischen Sammlungen von Dahlem ins Berliner Humboldt Forum. Begleitet wurde der Transport vom Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V., das mit Messgeräten die Luftfeuchte, Temperatur und Erschütterungen während des Transports der Vitrinen überwachte. Als Bauherr für die Sanierung des Ferdinandsbaus plant die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ab Anfang Mai die Baustelleneinrichtung und Gerüstaufstellung, kurz darauf sollen die entsprechenden Gewerke mit der Bäumung des Objektes beginnen und die Dachdecker und -klempner ihre Arbeit aufnehmen. Seit Mitte März sind dafür die ersten Ausschreibungen für das Bauvorhaben erfolgt.

Das Köthener Naumann-Museum war am 12. Oktober 2020 geschlossen worden. Grund dafür sind Sanierungsarbeiten, die die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt als Gebäudeeigentümer vornehmen muss. Die mehrjährige Sanierung des Ferdinandsbaus, der von 1823 bis 1828 entstanden ist, wird ermöglicht durch Fördermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Vom Bund gab es für den ersten von insgesamt zwei Bauabschnitten 248.000 Euro aus dem Programm für „Nationale wichtige Kulturdenkmale“. Die zur Verfügung stehenden Mittel – sie belaufen sich inklusive eines zweiten Bauabschnittes auf rund 950.000 Euro (469.000 Euro Bundesmittel) - wird die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für die konstruktive Sicherung der Dachkonstruktion des Ferdinandsbaus und für die Sanierung von lastabtragenden Wänden und Decken verwenden. Nach bisherigen Planungen ist mit dem Abschluss der Arbeiten Ende 2022 zu rechnen. Bauvoruntersuchungen fanden bereits Ende 2020 statt.

Da das Naumann-Museum im Dachgeschoss des Gebäudekomplexes auf dem Schlossareal untergebracht ist, muss die gesamte Sammlung und Ausstellung für den Sanierungszeitraum ausgelagert werden und ist am Interimsstandort nicht für Besucher zugänglich.

Um das Naumann-Museum auch während seiner Schließung in der Öffentlichkeit präsent zu halten, plant das Schloss Köthen Veranstaltungsreihen und Ausstellungen. So wurden für die ornithologische Lesereihe „Federlesen“ Fördermittel im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ bewilligt. Im Laufe dieses Jahres sollen bei fünf Veranstaltungen Autorinnen und Autoren in das Schloss Köthen zu Lesungen eingeladen werden, die Bücher zur Ornithologie und zum Thema „Vögel“ veröffentlicht haben. Für den 17. Oktober ist so bereits Cord Riechelmann im Veranstaltungszentrum gebucht, der dem Publikum sein Buch „Krähen. Ein Porträt“ vorstellen wird.

Bereits seit Herbst werden im Veranstaltungszentrum die faszinierenden Aquarelle von Johann Friedrich Naumann gezeigt. Aus der Fülle seiner Arbeiten im Bestand des Naumann-Museums wurden zwölf Blätter ausgewählt, die auf großformatigen Tafeln im Anna-Magdalena-Bach-Saal hängen. Naumanns Aquarelle finden sich zudem in der aktuellen Offenlandlebensräume-Ausstellung im Veranstaltungszentrum.

### **Frühlingsmarkt geplant**

Endlich sprießt und blüht die Natur wieder mit voller Kraft rund um das Schloss Köthen. Aussteller mit kunsthandwerklichen Accessoires und Köstlichkeiten der Saison warten bei einem Frühlingsmarkt im äußeren Schlosshof am 15. und 16. Mai darauf, das Zuhause der Kunden mit dem nötigen Frühlingsflair zu verschönern. Kunsthandwerk und Spezialitäten für den Gärten, Wohn- und Gartenaccessoires gehören zu den Angeboten

im Schloss Köthen. Ursprünglich war dieser besondere Markt bereits Anfang April geplant, musste – bedingt durch die Pandemie – jedoch bereits zweimal verschoben werden.



Das Team im Schloss Köthen hofft nun, dass ein solcher Markt Mitte Mai wieder möglich sein kann. Vor allem die Händler freuen sich, ihre Waren wieder anbieten zu können. Das bunte Markttreiben findet – vorbehaltlich der aktuellen Lage - an beiden Tagen von 10 bis 17 Uhr statt. Händler, die Interesse an diesem oder an kommenden Märkten im Schloss Köthen haben, können sich bei Heike Wedel melden unter der E-Mail [wedel@schlosskoethen.de](mailto:wedel@schlosskoethen.de).

### Museumstag am 16. Mai

Am deutschlandweiten Museumstag, dem 16. Mai, wird es auch im Schloss Köthen neben dem freien Eintritt für alle Museumsbesucher besondere Angebote geben. Die „Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen – Historische Tasteninstrumente der Sammlung Ott“ wird an diesem Tag eröffnet.



Die Neue Musicalien-Kammer befindet sich in zwei benachbarten Räumen des Spiegelsaals im Schloss Köthen, den so genannten Cours-Zimmern. Für die Ausstellung hat Georg Ott, Restaurator und Sammler historischer Tasteninstrumente, aus dem Bestand seiner umfangreichen Sammlung zehn Tasteninstrumente als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Instrumente kann für Konzerte im benachbarten Spiegelsaal genutzt werden, zudem sind intime Konzerterlebnisse in den Ausstellungsräumen selbst in Planung. Ein erstes dieser Kabinettkonzerte soll es am 13. Juni geben. Der Name für den Neuzugang an einzigartigen Musikinstrumenten im Köthener Schloss lehnt sich an die historische Hochfürstliche Musicalien-Kammer an, die bereits unter Fürst Leopold von Anhalt-Köthen (1694-1728) im Schloss existierte. Inventarregister aus jener Zeit belegen rund 50 Instrumente im Besitz des Fürstenhauses. Sie befanden sich einst in der fürstlichen Wohnung, im Torhaus und bei den Musikern der Hofkapelle. Am Museumstag soll es mehrere

Kurzführungen geben. Genauere Informationen werden in der Tagespresse und auf der Webseite [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de) veröffentlicht.

Eine Neuauflage erfährt am Museumstag auch die Hausmeisterführung durch das Schloss Köthen. Wie bereits zur Premiere am Tag des offenen Denkmals im vergangenen September nimmt Schloss-Hausmeister Andreas Emler die Besucherinnen und Besucher mit auf einen ganz besonderen Rundgang durch das Schloss Köthen. Die Gäste bekommen bei der etwa 40-minütigen Führung auch Räumlichkeiten vom Keller bis zum Dachgeschoss zu sehen, die sonst nicht Bestandteil des Rundganges im Museum sind. Dazu werden Anekdoten aus dem Arbeitsalltag erzählt, authentisch und unterhaltsam. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es gelten die Corona-Schutzmaßnahmen, was unter anderem das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes innerhalb der Gebäude beinhaltet. Uhrzeit und Treffpunkt für die Hausmeisterführung am 16. Mai werden in der Tagespresse und auf der Webseite [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de) veröffentlicht.

Eine Stadtführung auf den Spuren Samuel Hahnemanns komplettiert schließlich das Programm zum Museumstag. Neben der Tatsache, dass der Begründer der Homöopathie, Dr. Samuel Hahnemann, 14 produktive Jahre in Köthen lebte, erfreut die vielen interessierten Gäste vor allem, vor Ort noch so viele Spuren zu finden. Auf dem ca. zweistündigen Rundgang tauchen die Teilnehmer ein in die wechselvolle Geschichte Hahnemanns und lernen seine Lebensumstände kennen. Spätestens an der Lutze-Klinik wird man feststellen, dass mit dem Fortgang Hahnemanns die Geschichte der Homöopathie in Köthen keinesfalls endete, und die Ausstellung im Schloss ist der krönende Abschluss des Rundgangs. Diese Führung stimmt zudem ein auf die kommende Sonderausstellung im Schloss Köthen, die am 12. Juni eröffnet werden soll. Die Schau widmet sich Samuel Hahnemann und seiner Zeit in Köthen. Begleitend zur Ausstellung wird es weitere Stadtführungen auf Hahnemanns Spuren am 20. Juni, 11. Juli und 15. August, jeweils 14.30 Uhr, geben. Über die Führungspreise informieren Sie die Mitarbeiterinnen der Köthen-Information im Schloss unter 03496 70099-260 oder [koethen-information@schlosskoethen.de](mailto:koethen-information@schlosskoethen.de).

Sollte die aktuelle Corona-Lage keines dieser Angebote zulassen, so ist das Schloss Köthen doch beim Internationalen Museumstag dabei – in digitaler Form. In diesem Jahr ist das Land Sachsen-Anhalt Austragungsort der bundesweiten Eröffnung. Schirmherr ist Bundesratspräsident und Ministerpräsident Reiner Haseloff. Die geplante große Auftaktveranstaltung im Berend Lehmann Museum und in der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt wird digital ausgerichtet. Zusammen mit dem Museum organisieren das Land Sachsen-Anhalt, der Deutsche Museumsbund (DMB) und der Museumsverband Sachsen-Anhalt die Auftaktveranstaltung. Innerhalb derer wird die Chance genutzt, um am Museumstag die vielfältige sachsen-anhaltische Museumslandschaft in einem Video zu zeigen, zudem auch die Museen aus dem Schloss Köthen einen Beitrag geleistet haben. Mehr Informationen unter [www.museumstag.de](http://www.museumstag.de).

### Sensationeller Notenfund im Schloss

Ein Abel-Notenfund im Schloss Köthen komplettiert ein Manuskript des Komponisten und Musikers und liefert den Beweis dafür, dass Carl Friedrich Abel, 1723 in Köthen als Sohn des Hofmusikers Christian Ferdinand Abel geboren, die Kontakte in seine Heimatstadt und zum Hof von Anhalt-Köthen auch noch pflegte, als er bereits eine der berühmtesten Persönlichkeiten Londons war.

Im Februar 2019 konnte der Gambist Thomas Fritsch einige aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Manuskripte aus dem Bestand des Schlosses Köthen untersuchen und erkannte in ihnen Abels Handschrift. Fritsch stellte dabei fest, dass der Verlust von ungefähr einem Viertel des ursprünglichen Seitenumfangs zu beklagen war. Die 15 fehlenden Seiten des 61 Notenblätter umfassenden Manuskriptes der Sechs Trios Opus 3 für zwei Violinen, Cembalo und Violoncello entdeckten

Museumsmitarbeiter vor wenigen Wochen bei Recherchen für die kommende Sonderausstellung im Schloss Köthen unter Dokumenten des Homöopathie-Begründers Samuel Hahnemann, der von 1821 bis 1834 in Köthen lehrte und praktizierte.

„Ich war von diesem Fund so fasziniert, dass ich bis Mitternacht des Fundtages mithilfe weiterer Abel-Quellen entschlüsselte, dass es sich bei den gefundenen Manuskripten bis zur letzten Seite um die bislang vermissten Blätter handelt, die vermutlich bereits im 19. Jahrhundert durch unglückliche Umstände verlegt wurden“, so Thomas Fritsch, der als Abel-Fachmann vom Schloss Köthen um eine Expertise zum Notenfund gebeten worden war. Ein den 2019 in Augenschein genommenen Manuskripten beigelegter handschriftlicher Brief, der mit C. Klug unterzeichnet ist, belegt, so Fritsch, dass der Verlust der Abel-Noten schon zu einem früheren Zeitpunkt (wahrscheinlich 1937) bemerkt wurde. Der Musiker konnte anhand von Schriftproben nachweisen, dass der Unterzeichner des Briefes der Violoncello-Professor Christian Klug ist. Klug (1892-1977) studierte Viola da gamba in München und zählt zu den Pionieren des Gambenspiels. Im Auftrag der Stadt Köthen richtete er 1937, am 150. Todestag Abels, eine Carl-Friedrich-Abel-Gedenkfeier im Thronsaal (heute Spiegelsaal) des Schlosses aus, die durch eine Abel-Ausstellung ergänzt wurde.

Nach der Zusammenführung aller Manuskriptseiten verfügt das Schloss Köthen nunmehr über ein wertvolles und vollständiges

teilautographes Manuskript der Sechs Trios Opus 3 für zwei Violinen, Cembalo und Violoncello von Carl Friedrich Abel.

Geplant ist von Thomas Fritsch eine Konzertaufführung von Abels Opus 3 im Schloss Köthen, sobald die äußeren Umstände dies zulassen, und eine Edition des Werkes.

„Damit befinden wir uns dann bereits in der Vorbereitung auf den 300. Geburtstag Carl Friedrich Abels, den wir im Jahre 2023 gebührend feiern möchten“, so der Gambist.

## Internationaler Museumstag am 16. Mai

### Kaffeekränzchen am 16.05.2021 um 15:00 Uhr mit dem Museum Synagoge Gröbzig

Was wollten Sie schon immer über das Museum Synagoge Gröbzig oder das jüdische Leben in Sachsen-Anhalt wissen? Treffen wir uns doch einfach digital zum Sonntagskaffee. Sie stellen Ihre Fragen, wir antworten und haben eine gute Zeit zusammen.

Den Link finden Sie auf unserer Website [www.groebziger-synagoge.de](http://www.groebziger-synagoge.de) und auf unseren Sozial-Media-Kanälen.

*Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V.*

## Toleranzweg 2021 in Wörlitz



17. April

14:00 Führung – Treffpunkt Denkmal Markt  
15:00 Andacht in der Kirche mit Musik  
Leitung: Hans-Stefan Simon

8. Mai

13:00 Führung – Treffpunkt Gedenkstätte  
15:00 Gottesdienst in der Kirche: "Wie lieblich ist der Maie mit Vokalquartett und Musik für Cello und Orgel

12. Juni

10. Juli

14. August

11:00 Führung – Treffpunkt Gedenkstätte  
12:30 an der Synagoge, Besichtigung

18. September

13:00 Führung – Treffpunkt Gedenkstätte  
15:00 Synagogengesänge und Volksliedtradition aus Israel in der Kirche mit dem Dekanatschor Dessau  
Leitung: Dr. Stephan Nusser

9. Oktober

14:00 Führung – Treffpunkt Denkmal Markt  
15:00 Klezmer-Musik mit der Gruppe "Shoshana" in der Kirche, Leitung: Leonid Norinsky

9. November

16:00 Andacht in der Gedenkstätte am Jüdischen Friedhof  
Leitung: Pfarrer Thomas Pfennigsdorf

Öffnung der Synagoge: Mai-September, Dienstag bis Sonntag, 12-16 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln.

**Wir gratulieren**



Folgenden Bürgerinnen und Bürgern  
gratulieren wir recht herzlich zum  
Geburtstag und wünschen alles Gute

**Stadt Südliches Anhalt**

**Ortsteil Cattau**

Busse, Heinz zum 85. Geburtstag  
Voigt, Joachim zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Diesdorf**

Fuchs, Waltraud zum 75. Geburtstag  
Zander, Gerda zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Edderitz**

Beitlich, Franz zum 90. Geburtstag  
Böhme, Ingrid zum 70. Geburtstag  
Krahl, Hans-Georg zum 80. Geburtstag  
Peine, Brigitte zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Fernsdorf**

Heimann, Dorit zum 70. Geburtstag  
Hoppe, Ingrid zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Fraßdorf**

Stepanek, Marianne zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Friedrichsdorf**

Spielau, Robert zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Glauzig**

Fritsche, Eberhard zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Gnetsch**

Brettschneider, Gudrun zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Görzig**

Ehrlich, Karin zum 80. Geburtstag  
Kunze, Elfriede zum 90. Geburtstag  
Schiroky, Konrad zum 85. Geburtstag

**Ortsteil Gröbzig**

Bihlmeyer, Rosemunde zum 90. Geburtstag  
Hermann-Milkner, Gisa-Margit zum 70. Geburtstag  
Jännert, Irene zum 70. Geburtstag  
Kränkel, Erwin zum 70. Geburtstag  
Kussin, Silvia zum 70. Geburtstag  
Matthes, Hannelore zum 90. Geburtstag

**Ortsteil Großbadegast**

Krause, Ingeborg zum 70. Geburtstag  
Vollmer, Margot zum 85. Geburtstag

**Ortsteil Hohnsdorf**

Giesel, Klaus zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Kleinbadegast**

Hecht, Margrit zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Klein-Weißandt**

Leder, Inge zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Lausigk**

Schwerdtfeger, Silvia zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Locherau**

Babeck, Ingmar zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Quellendorf**

Behrendt, Volker zum 70. Geburtstag  
Heine, Herbert zum 70. Geburtstag  
Heinze, Johannes zum 85. Geburtstag  
Klein, Elke zum 70. Geburtstag  
Meier, Arno zum 90. Geburtstag

**Ortsteil Reupzig**

Malyska, Wolfgang zum 75. Geburtstag

**Ortsteil Scheuder**

Kuhne, Annegret zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne**

Krimm, Birgit zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Weißandt-Görlau**

Häßler, Ella zum 90. Geburtstag  
Hieber, Ralf zum 80. Geburtstag  
Koch, Hartmut zum 70. Geburtstag  
Lange, Jürgen zum 70. Geburtstag  
Müller, Heidi zum 70. Geburtstag  
Müller, Rainer zum 75. Geburtstag  
Naß, Norbert zum 70. Geburtstag  
Pannicke, Elisabeth zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Werdershausen**

Mußdorf, Liesa zum 85. Geburtstag

**Ortsteil Wörbzig**

Winkler, Ursula zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Zehbitz**

Dobbert, Brigitte zum 70. Geburtstag

*Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.*



Zum Ehejubiläum gratulieren  
wir ganz herzlich  
folgenden Ehepaaren

Am 19.05.2021 zum **65. Hochzeitstag**  
**Annelies und Hermann Günther,**  
Ortsteil Großbadegast.

Am 12.05.2021 zum **60. Hochzeitstag**  
**Gudrun und Reinhard Thiel,**  
Ortsteil Trebbichau a.d. Fuhne.

Am 08.05.2021 zum **50. Hochzeitstag**  
**Gabriele und Hans-Joachim Schmidt,**  
Ortsteil Radegast.

Am 14.05.2021 zum **50. Hochzeitstag**  
**Monika und Hans-Jürgen Röder,**  
Ortsteil Gröbzig.

Am 15.05.2021 zum **50. Hochzeitstag**  
**Angelika und Gerhard Fried,**  
Ortsteil Naundorf.

Am 15.05.2021 zum **50. Hochzeitstag**  
**Siglinde und Udo Hammermann,**  
Ortsteil Reinsdorf.

Am 21.05.2021 zum **50. Hochzeitstag**  
**Gerlinde und Wilfried Meiling,**  
Ortsteil Weißandt-Görlau.

Am 29.05.2021 zum **50. Hochzeitstag**  
**Dagmar und Gerhard Steinmetz,**  
Ortsteil Radegast.

***Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre  
viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.***

